

DER KURS IM DETAIL

Zielgruppe:

Ausländische Pflegefachkräfte, die sich zur Anerkennung ihres Berufsabschlusses „Gesundheits- und Krankenpflege“ auf die Kenntnisprüfung vorbereiten möchten.

Lehrgangsumfang:

Die Lehrgangsdauer beträgt zwölf Monate:

- 800 Unterrichtsstunden
- 1160 Praxisstunden

Der Lehrgang ist **modular** aufgebaut, der Eintritt ist individuell möglich.

Schulungsinhalte:

- Kommunikation und Gesprächsführung
- Pflege organisieren, planen und dokumentieren
- Beratung, Information und Anleitung in der Pflege
- Entlastungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige
- Case- und Entlassungsmanagement
- Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie/ Krankheitslehre
- Diagnostik und Therapieverfahren einschließlich pflegerische Aufgaben
- Rechtliche Grundlagen
- Krisen- und Konfliktmanagement
- Grundlagen der Pflegeplanung, Dokumentationssysteme, Pflegediagnosen

Unterrichtszeiten:

Montags bis Freitags von 8.30 Uhr - 15.45 Uhr

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

DANN FREUEN WIR UNS ÜBER IHRE ANMELDUNG.

Der Lehrgang endet mit der Kenntnisprüfung (mündlich und praktisch) nach dem Krankenpflegegesetz.

Kosten: auf Anfrage

Ansprechpartnerin: Petra Berger
p.berger@caritas-bildungswerk.de

Sonja Kurth
s.kurth@caritas-bildungswerk.de

Ort: Caritas Bildungszentrum
für Pflege und Gesundheit
Devesburgstraße 6
48431 Rheine

Fon: + 49(0) 5971 / 991060
Fax: + 49(0) 5971 / 9910611
Mail: pflegeschule-rheine@caritas-
bildungswerk.de

Diese Qualifizierung ist zertifiziert nach AZAV.



caritas
**BILDUNGS
ZENTRUM**
Rheine

caritas
**BILDUNGS
ZENTRUM**
Rheine

Vorbereitungskurs auf eine Kenntnisprüfung für ausländische Pflegefachkräfte

Caritas Bildungszentrum
für Pflege und Gesundheit
Rheine

Einstieg in laufenden Kurs möglich!

DER KURS IM DETAIL

Der Bedarf an staatlich anerkannten Pflegefachkräften steigt dramatisch an. Auch wenn in Deutschland viele Pflegefachkräfte ausgebildet werden, wird die Zahl der Fachkräfte vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht ausreichen, um den Pflegebedarf abzudecken. Daher entscheiden sich viele stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, Pflegefachkräfte aus dem Ausland zu akquirieren.

Um ausländische Pflegefachkräfte beschäftigen zu können, müssen diese vom Landesprüfungsamt anerkannt werden. Dazu ergeht je nach Herkunftsland ein Bescheid über die Teilnahme an sogenannten Anpassungsmaßnahmen. Entscheidet sich der Teilnehmer für diesen Anpassungslehrgang, erhält er nach erfolgreicher Teilnahme die Anerkennung als Pflegefachkraft und kann die Tätigkeit als Fachkraft in der Pflege aufnehmen.

Da der Bedarf auf dem Arbeitsmarkt so groß ist, wird das Caritas Bildungswerk Ahaus diese Anpassungslehrgänge regional anbieten.

Ort:

**Caritas Bildungszentrum
für Pflege und Gesundheit
Devesburgstraße 6, 48431 Rheine**



DER KURS IM DETAIL

Ziele der Maßnahme:

Die Teilnehmer erwerben ergänzende theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten in den Bereichen, die sie laut Bescheid des Landesprüfungsamtes zum Bestehen der Kenntnisprüfung und der damit verbundenen Anerkennung als Pflegefachkraft benötigen. Damit stehen die Teilnehmer dem Arbeitsmarkt als anerkannte Fachkräfte zur Verfügung, die stationären und ambulanten Akut- und Langzeitpflegeeinrichtungen stellen die ausländischen Pflegefachkräfte ein, somit kann der Pflegebedarf besser gedeckt werden.

Zugangsvoraussetzung:

Die Teilnehmer verfügen über einen ausländischen Abschluss in der Krankenpflege. Sie möchten sich intensiv auf die Kenntnisprüfung zur Anerkennung als Pflegefachkraft vorbereiten und nach erfolgreicher Prüfung in Deutschland arbeiten.

Zugangsvoraussetzungen sind unter anderem:

- Im Ausland erworbener Abschluss in der Krankenpflege
- Deutsche Übersetzung des Abschlusszeugnisses durch ein anerkanntes Büro
- Bescheid des Landesprüfungsamtes über die erforderliche Anpassungsmaßnahme
- Ausreichende Sprachkenntnisse (mindestens Sprachniveau B1)

DER KURS IM DETAIL

Angestrebte Kompetenzen:

- Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs, Organisation, Durchführung und Dokumentation der Pflege
- Evaluation der Pflege, Sicherung und Entwicklung der Qualität
- Beratung, Anleitung und Unterstützung von zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen
- Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen
- Mitwirkung bei der eigenständigen Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen
- Maßnahmen der medizinischen Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation
- Maßnahmen in Krisen- und Katastrophensituationen

Förderungsmöglichkeiten:

Eine Förderung durch die Agentur für Arbeit über das Qualifizierungschancengesetz (ehemals WeGebAU) ist möglich.

